

## Artikel 82

(1) Die örtlichen Volksvertretungen fassen Beschlüsse, die für ihre Organe und Einrichtungen sowie für die Volksvertretungen, Gemeinschaften und Bürger ihres Gebietes verbindlich sind. Diese Beschlüsse sind zu veröffentlichen.

(2) Die örtlichen Volksvertretungen haben eigene Einnahmen und verfügen über ihre Verwendung.

## Übersicht

- I. Vorgeschichte
  1. Verfassung von 1949
  2. Einfache Gesetzgebung
  3. Haushaltswirtschaft
  4. Entwurf
- II. Die Beschlüsse der örtlichen Volksvertretungen
  1. Ausdruck der Eigenverantwortlichkeit im Rahmen der zentralen Leitung und Planung
  2. Bindungskraft
  3. Gegenstand der Beschlüsse
  4. Inhalt der Beschlüsse
  5. Vorbereitung der Beschlüsse
  6. Veröffentlichung der Beschlüsse
  7. Durchführung und Kontrolle der Beschlüsse
  8. Kompetenz zur Beschlußfassung als eigenes Recht der örtlichen Gemeinschaften
  9. Stadtordnungen/Ortssatzungen
  10. Besondere Pflichten der übergeordneten Organe
  11. Suspensionsrecht der übergeordneten Räte
- III. Haushaltswirtschaft
  1. Grundsätzliches
  2. Haushalt
  3. Einnahmen
  4. Einzug der Einnahmen und Leistung der Ausgaben
  5. Verwendung der Einnahmen
  6. Besonderheiten für Gemeinden und kreisangehörige Städte
  7. Schlußfolgerung

Materialien und Literatur: wie zu Art. 81; ferner:

*Autorenkollektiv unter Leitung von Gertrud Prötzel*, Zur Arbeit mit Stadtordnungen, Ortssatzungen, in der Reihe: Der sozialistische Staat - Theorie, Leitung, Planung, Berlin (Ost), 1979 - *Horst Böttcher/Helmut Brendel*, Finanzen fördern Initiativen in Dörfern und Städten, Zum Beschluß des Ministerrates über Maßnahmen zur Erhöhung finanzieller Mittel in Gemeinden und kreisangehörigen Städten zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Bürger vom 30. 8. 1973, Sozialistische Finanzwirtschaft 1973, Heft 20, S. 26 - *des./Lothar König/Heinz Sieberhaar*, Erläuterungen zu Abschnitten des Staatsratsbeschlusses zur Entwicklung sozialistischer Kommunalpolitik, Sozialistische Demokratie vom 22. 5.1970 (Beilage) - *Günther Duckwitz*, Rechtsprobleme bei der Ausarbeitung von Stadtordnungen, StuR 1973, S. 238 - *Klaus Glöck*, Einige neue Wesenszüge in Stadtordnungen, Sozialistische Demokratie vom 7.1.1970, S. 15 - *Rudolf Hanisch/Gerhard Pöthig*, Analyse der Haushalts- und Finanzwirtschaft in der Führungstätigkeit der Stadtverordnetenversammlung und ihres Rates, StuR 1970, S. 1983; *des.*, Die Finanzdisziplin als wesentlicher Bestandteil der Staatsdisziplin und ihre Sicherung durch eine lückenlose Finanzkontrolle, StuR 1971, S. 62 - *Elfriede Leymann*, Die inhaltliche Ausgestaltung von Stadt- und Gemeindeordnungen, NJ 1979, S. 256 - *Manfred Müller*, Die Finanzwirtschaft der örtlichen Organe, Sozialistische Finanzwirtschaft 1974, Heft 7, S. 21 - *Erwin Rohde/Heinz Sieberhaar*, Haushalts- und Finanzwirtschaft der Städte und Gemeinden, Berlin (Ost), 1972 - *Helmut Sandig*, Die Entwicklung der Haushalts- und Finanzwirtschaft der örtlichen Volksvertretungen, Sozialistische Finanzwirtschaft 1974, Heft 18, S. 19 - *Gisela Schaar-schmidt/Werner Steinkopf*, Die weitere Stärkung der Rolle der Arbeitsklasse in der Tätigkeit der Volksvertretungen und Probleme der Vervollkommnung ihrer Arbeitsweise, StuR 1978, S. 795 - *Herrning Schlieff/Günther Rehfeld*, Neue Stadtordnung in Rostock, NJ 1978, S. 214.